

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/850

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2016

1. Erwägungen

Die IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2016.

2. Beschluss

- 2.1 Der IG der Solothurnischen Schwimmvereine ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

Schwimmen

Beiträge an Juniorenausbildung 2016 (Ziffer 4.3.4 der RL)

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 137 Junioren

Fr. 10'960.--

=====

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82524) auf das Konto Nr. CH03 0833 4000 0522 1322 A bei der Baloise Bank SoBa, z.G. IG Solothurnische Schwimmvereine, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/IGSchwimmvereine.doc

Kant. Sportfachstelle

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Kurt Wüthrich, Grüttstrasse 22, 4562 Biberist